

## **Aktualisierung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG**

**Die Geschäftsführung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der DWS Group GmbH & Co. KGaA (nachfolgend „Gesellschaft“) haben zuletzt im Dezember 2023 die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) gemäß § 161 Aktiengesetz abgegeben. Diese Erklärung wird um folgende Abweichung aktualisiert:**

Nach Empfehlung C.5 DCGK soll, wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

Herr Oliver Behrens wurde durch die Hauptversammlung am 6. Juni 2024 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft und anschließend zu dessen Vorsitzenden gewählt.

Zum 1. Oktober 2024 hat der Aufsichtsrat der flatexDEGIRO AG Herrn Behrens zum neuen Vorstandsvorsitzenden (CEO) der flatexDEGIRO AG bestellt. Herr Behrens wird ferner auch den Vorstandsvorsitz bei der flatexDEGIRO Bank AG übernehmen.

Durch die Tätigkeiten von Herrn Behrens als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft und bei der flatexDEGIRO AG weicht die Gesellschaft somit ab 1. Oktober 2024 von der Empfehlung C.5 DCGK ab.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Gesellschaft hat die Entscheidung von Herrn Behrens für eine Tätigkeit bei der flatexDEGIRO AG keinen Einfluss auf seine Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft, insbesondere weil er seine zeitlichen und kapazitiven Verpflichtungen aus der Rolle des Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft wie zugesagt erfüllen wird.

Die Gesellschaft bleibt – unter Berücksichtigung der Tätigkeit von Herrn Behrens für die flatexDEGIRO AG – bei ihrer ursprünglichen Einschätzung, dass seitens Herrn Behrens keine Umstände vorliegen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen. Aus Sicht der Gesellschaft führt die Tätigkeit von Herrn Behrens für die flatexDEGIRO AG auch zu keinen sonstigen Unvereinbarkeiten mit dem Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft, die seine Fähigkeit beeinflussen, objektiv im Sinne der Gesellschaft zu entscheiden und seine Pflichten als Aufsichtsratsmitglied dauerhaft ordnungsgemäß zu erfüllen.

Sollten in Zukunft bei Herrn Behrens Umstände eintreten, die zu einem Interessenkonflikt führen können oder bereits zu einem Interessenkonflikt geführt haben, ist dies gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unverzüglich anzuzeigen und offenzulegen. Ferner können Aufsichtsratsmitglieder, die einem Interessenkonflikt unterliegen und deshalb nicht in der Lage sind, objektiv zu entscheiden oder ihren Aufsichtsratspflichten ordnungsgemäß nachzukommen, im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben im Einzelfall verpflichtet sein, sich in Bezug auf einzelne Tagesordnungspunkte der Stimme zu enthalten und ggf. der Beratung/Abstimmung des Aufsichtsrats ganz fernzubleiben.

Der Aufsichtsrat prüft das Vorliegen von Interessenkonflikten bei allen seinen Mitgliedern kontinuierlich. Der Aufsichtsrat wird hierbei auch durch Compliance, die Rechtsabteilung und das Generalsekretariat unterstützt.

Im Übrigen gilt die Entsprechenserklärung vom Dezember 2023 unverändert fort.  
Die Entsprechenserklärung 2024 wird turnusgemäß im Dezember 2024 veröffentlicht.

Frankfurt am Main, 1. Oktober 2024

Die Geschäftsführung  
der DWS Management GmbH

Der Aufsichtsrat  
der DWS Group GmbH & Co. KGaA